

## Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2491

**Kirchenchor St. Josef Luterbach, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Jubiläumskonzerte 2005**

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kirchenchor St. Josef Luterbach
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte zum 90-jährigen Jubiläum
<b>Ort</b>	Katholische Kirche Luterbach
<b>Datum</b>	19. und 20. November 2005
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 61'000.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 18'800.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Josef, Luterbach, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- an die beiden Konzerte vom 19. und 20. November 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KirchenchSt.Josef.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kichenchor St. Josef, U. Bader, Huobacker 4, 4542 Luterbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4542 Luterbach